

**Regionale Koordinierungsstelle für die ambulante Kinder- und Jugendhilfe ("ReKo
ambulant");
Zustimmung zum Beitritt der Stadt Amberg und der Landkreise Dingolfing-Landau,
Landshut, Regen und Straubing-Bogen**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 5	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	08.02.2024	Stadt Landshut, den	16.01.2024
Sitzungsnummer:	11	Ersteller:	Herr Stefan Volnhals

Vormerkung:

Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Zustimmung zum Beitritt weiterer Städte und Landkreise zur regionalen Koordinierungsstelle für ambulante Kinder- und Jugendhilfen Oberpfalz („ReKo ambulant“)
Beteiligung der Gremien	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirat <input type="checkbox"/> Integrationsbeirat <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt:
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Befangenheit / Interessenkonflikt	<input type="checkbox"/> ja, Vertreter / bestelltes Mitglied: _____
Beratungsfolge	

In der Stadt Regensburg wurde zusätzlich zur bereits bestehenden Entgeltkommission für die teilstationären und stationären Hilfen im Jahr 2021 eine neue **Regionale Koordinierungsstelle für die ambulante Kinder- und Jugendhilfen („ReKo ambulant“)** geschaffen.

Dazu hatten sich zunächst fünf Jugendämter aus der Oberpfalz (Stadt Regensburg, Landkreise Regensburg, Amberg-Sulzbach, Cham und Schwandorf) im Rahmen einer Zweckvereinbarung zusammengeschlossen (Anlage 1), um gemeinsam bzw. zentral für Ihre Zuständigkeitsbereiche einheitliche und vergleichbare Standards, Stundensätze und Vereinbarungen mit den Anbietern/Trägern zu verhandeln.

2023 sind der Landkreis Kelheim, die Stadt Straubing und auch die Stadt Landshut der REKO ambulant beigetreten.

Der Beitritt der Stadt Landshut wurde zunächst im Jugendhilfeausschuss am 31.01.2023 befürwortet und im anschließenden Plenum beschlossen.

Der Beitritt selbst erfolgte im Zuge einer Änderung der bestehenden Zweckvereinbarung und bedurfte formal auch der Zustimmung der ursprünglichen Vertragspartner.

Zwischenzeitlich haben auch die Stadt Amberg sowie die Landkreise Dingolfing-Landau, Landshut, Regen und Straubing-Bogen ihr Interesse an dem Kooperationsmodell bekundet und Beschlüsse zum Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Regensburg gefasst.

Formal ist für den Beitritt der weiteren Städte und Landkreise zur „ReKo ambulant“ eine erneute Änderung der Zweckvereinbarung erforderlich.

Die Änderung der Zweckvereinbarung, ein Muster ist als Anlage beigefügt, befindet sich derzeit im Unterschriftenlauf. Im Anschluss muss die Änderung der Zweckvereinbarung der Regierung der Oberpfalz als zuständiger Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Dazu wird neben den Beschlüssen der neu hinzukommenden Gebietskörperschaften wiederum die Zustimmung der Städte und Landkreise benötigt, die bereits eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Regensburg über die Übertragung der Aufgaben und Befugnisse zur Verhandlung und Vereinbarung von Entgelten für ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe abgeschlossen haben.

Nachdem eine Erweiterung der Zahl der Mitglieder der „ReKo“ ambulant letztlich Vorteile für alle Beteiligten bringt (Transparenz, Vergleichbarkeit, einheitliche Standards) wird um Zustimmung zur Änderung der Zweckvereinbarung gebeten.

Nachdem für die Stadt daraus keine weiteren Verpflichtungen und Kosten entstehen, bedarf es keiner erneuten Behandlung im Plenum.

Beschlussvorschlag:

1. Dem Beitritt der Stadt Amberg sowie der Landkreise Dingolfing-Landau, Landshut, Regen und Straubing-Bogen zur Regionalen Koordinierungsstelle für ambulante Kinder- und Jugendhilfen („ReKo ambulant“) zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Mit der entsprechenden Änderung bzw. Neufassung der Zweckvereinbarung besteht Einverständnis.
3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, die dafür erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen zu schließen.

Anlagen:

- Anlage 1: Zweckvereinbarung „ReKo ambulant“ 2023
- Anlage 2: Zweckvereinbarung „ReKo ambulant“ neu (Entwurf)